

Professor Dr. Mommsen durch den Grund in sei-
nem Hause betraf.

2. Zur Klärung seiner Ansicht über die Kopfgelder über
die Erfahrungen, welche in der Kopfgeldung und dem
Kopfgeldwesen von Grundbesitzern eingetreten sind,
und welche bei der Darstellung über die Pflichten,
welche zur Erlangung der Erlaubnis von Grund-
besitzern gegeben werden, dem Kopfgeldbesitzer die Er-
mächtigung erteilt, nötigenfalls, bezugsweise
wenn von der Regierung über Grundbesitz-
ten dem Monarchen, Arbeitszimmer (in dem
Kloster des Herrn Julius Rott's Wäcker) zu-
gewiesen werden, die Klärung eines römischen, für-
währenden Pfandes zu veranlassen.

3. Herr Julius Regierungsrath von Sybel erklärte,
ein Exemplar der von ihm und Herrn Hofrat Dr.
Lickel herausgegebenen Abbildungen der Kaiser-
Verordnungen unentgeltlich der Bibliothek der Gesell-
schaft überlassen zu wollen.

4. Zu Mitgliedern der Finanz-Kommission wür-
den wiederum die Herren von Giesebrecht, Hegel
und Schumpf genannt.

5. Herr Mommsen erstattete Bericht über die
Abteilung Auctores antiquissimi. (Katalog Nr.)

Entstehung 5000 bis 7000 Mark.

Der Druckauftrag war noch nicht im Stande,
die gewöhnlichen Kopfgelder in Auftrag der Könige
zu des Claudians zu machen. Die Direction er-

Mommsen